

III

2015-03-02/
Bearbeiter/in: Herr Schacht
E-Mail: nonno.schacht@sds-schwerin.de

über III
01
Herrn Czerwonka

Stadtvertretung am 09.03.2015
hier: 00271/2015 - Veröffentlichung von Baumfällungen

Beschlussvorschlag:

Die Landeshauptstadt Schwerin veröffentlicht regelmäßig zu den Sitzungen des Umweltausschusses und parallel auf der Internetplattform der Stadt eine aktualisierte Liste, mit den geplanten Baumfällungen, Baumpflegemaßnahmen und umfangreicheren Gehölzarbeiten im Stadtgebiet. Die Übersicht umfasst weiterhin eine kurze Begründung, die Angabe der begutachtenden Institution (z.B. Umweltamt, externes Gutachterbüro) und eventuell notwendige Ersatzmaßnahmen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- keine
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- keine
- Kostendarstellung für die Folgejahre
- keine

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Entsprechend der Beschlüsse der StV wurden die Listen über Baumpflege- und Fällmaßnahmen bisher den jeweiligen Ortsbeiräten übergeben. Weiterhin wurden der überwiegende Teil solcher Maßnahmen im Rahmen von einzelnen Pressemitteilungen bekannt gegeben.

Die in der kontinuierlich stattfindenden Baumrunde zwischen Untere Naturschutzbehörde und SDS in der Fäll- und Pflegeliste dokumentierten Maßnahmen, die aus datenschutzrechtlichen Gründen anonymisiert werden muss, können eingeschränkt weitergereicht werden.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass aufgrund laufend eingehender Anträge, witterungsbedingter Ereignisse und sich aus den laufenden Kontrollen ergebenden Erkenntnissen dringliche Maßnahmen erst nachträglich mitgeteilt werden können.

Die Zusammenstellung einer Maßnahmenliste des Eigenbetriebes SDS zur Bestandspflege für die jeweilige Fällsaison (Winterhalbjahr – Bsp. HH) ist grundsätzlich möglich.

Dem Beschlussvorschlag kann mit den vorgeschlagenen Änderungen/ Einschränkungen zugestimmt werden.

I.V.

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'N' followed by a large loop and a long horizontal stroke.

Bernd Nottebaum